



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg
Landrat Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Eike Holsten
Vorsitzender
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg
Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

5. Dezember 2022

Änderungsantrag der Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW zum Eilantrag der SPD: „Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (W.)“

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg unterstützt die Arbeit von Hebammen und Entbindungspflegern (im Weiteren auch ohne gesonderte Nennung mit gemeint). Dies geschieht durch eine zentrale Anlaufstelle für deren Arbeit im Gesundheitsamt und über eine Förderrichtlinie – zur Unterstützung bei der Ausrichtung von Kursen und für die Unterstützung beim Schritt in die Selbständigkeit.
2. Zur Umsetzung der Richtlinie und Begleitung der Arbeit freiberuflicher Hebammen im Landkreis wird im Gesundheitsamt eine halbe Stelle geschaffen, die von einer Hebamme besetzt werden sollte.
3. Die Koordinierungsstelle bündelt die Angebote der Hebammenarbeit im Landkreis und macht sie öffentlich zugänglich. Die Angebote des Landkreises für junge Familien werden von hier unterstützt.
4. Die Koordinierungsstelle dient als Ansprechpartnerin für junge Familien im Landkreis Rotenburg und hilft Hebammen, die im Kreisgebiet tätig sind, bei der Vermittlung ihres Angebots.
5. Die Koordinierungsstelle ist mit der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Unterstützung bei der Ausrichtung von Kursen und für die Unterstützung beim Schritt in die Selbständigkeit betraut.
6. Der Landkreis entwickelt eine Förderrichtlinie und gewährt anhand dieser einen einmaligen Gründerzuschuss für freiberufliche Hebammen – in Höhe von bis zu 10.000 Euro – mit der Verpflichtung sich im Landkreis Rotenburg beruflich niederzulassen. Verpflichtungszeit je ausgezahlten 2.000 Euro Gründerzuschuss beträgt 1 Jahr (Max. 5 Jahre). Die Koordinierungsstelle wickelt diesen Gründerzuschuss ab und unterstützt, an der Seite der bestehenden Existenzgründerförderung des Landkreises, beim Schritt in die Selbständigkeit.
7. Über die Förderrichtlinie können zusätzlich Raumkostenzuschüsse für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse beantragt werden, so diese Kurse anders nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Die Koordinierungsstelle kann hierzu auch bei der Vermittlung öffentlicher Räumlichkeiten behilflich sein.

8. Neben der halben Stelle im Gesundheitsamt, abzubilden über den Stellenplan, wird im Haushalt im Produkt 41.2.01. eine Summe von 70.000 Euro für bis zu fünf Gründerzuschüsse pro Jahr, die Umsetzung der Förderrichtlinie und die Arbeit der Koordinierungsstelle verankert.
9. Diese Förderung ist zunächst auf fünf Jahre angelegt und wird frühzeitig evaluiert. Sollte zwischenzeitig seitens des Bundes oder des Landes eine Förderung erfolgen, wird diese mit dem Angebot des Landkreises verknüpft.
10. Der Landrat wird gebeten, sich gegenüber der niedersächsischen Landesregierung sowie der Bundesregierung für die Unterstützung der Kommunen bei der Unterhaltung von dezentralen Hebammenzentralen stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten